

Amt: Kämmerei

Datum: 2007-08-03

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4595/2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2007
Hauptausschuss	04.09.2007
Finanzausschuss	27.08.2007

---

**Titel:**

**Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage 1 wird erteilt.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten  
s. Anlage 1

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle  
s. Anlage 1

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

Bürgermeisterin

Kämmerin

---

## Erläuterung/Begründung:

### zu 1.

#### Anschaffung einer Feuerwehr-Drehleiter DLK 23/12

Über die neuen Festlegungen des Landes zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren bekommt die Stadt Luckenwalde die Förderung für ein Hubrettungsfahrzeug – DLK 23/12 im Gesamtwert von 503.246,24 €. Die Förderung beträgt 60 % und damit 301.947,74 €.

Im Nachtrag wurde zunächst der Eigenanteil der Stadt geplant, weil die Art der Förderung und die Zahlweise noch unklar war. Zwischenzeitlich ist der Fördermittelbescheid eingegangen und der Verfahrensweg klar. Die Stadt Luckenwalde bekommt die o. g. Förderung und bezahlt das komplette Fahrzeug. Der Fördermittelbetrag i. H. v. 302.000,- € ist somit überplanmäßig als Ausgabe bereit zu stellen.

### zu 2.

#### Sanierungsarbeiten in der Kita „Sunshine“

Im Vermögenshaushalt der Stadt waren 2006 50.000,00 € für die Sanierung von 2 Sanitäreinheiten in der Kita „Sunshine“ eingestellt.

Im September 2006 wurde mit der Sanierung der 1. Einheit im Obergeschoss begonnen, im Anschluss daran erfolgte die Sanierung der 2. Einheit. Dieser gestaltete sich aufwändiger als geplant. Für die Schaffung einer barrierefreien Toilette und Dusche musste der Grundriss der Einheit (bestehend aus 2 Gruppenräumen, 1 Garderobe, 1 Sanitärraum) geändert werden. Trennwände mussten abgebrochen und neu errichtet werden. Die Türen wurden verbreitert, damit ein Rollifahrer diese passieren kann.

Bei diesen Maßnahmen wurden die beiden Gruppenräume und die Garderobe mehr in Mitleidenschaft gezogen als vorgesehen. Eine Ausbesserung des Fußbodenbelages war bedingt durch die unterschiedlichen Estrichhöhen nicht möglich, der Belag musste vollständig erneuert werden. Ebenso mussten die Räume vollständig gemalert werden und die Elektroanlage der neuen Raumstruktur angepasst werden.

Die entstandenen Kosten wurden zunächst über die Gebäudeunterhaltung finanziert. Da diese Sanierungen im direkten Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme stehen, sollte auch haushaltstechnisch bei den Kosten dieser Zusammenhang dargestellt werden. Die entstandenen Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € sollen außerplanmäßig aus der allgemeinen Rücklage im Vermögenshaushalt eingestellt werden.

### zu 3.

#### Sanierungsarbeiten in der Kita „Vier Jahreszeiten“

Bei der Kita „Vier Jahreszeiten“ wurde 2006 der Dusch- und Waschräume neben dem Turnraum saniert. Auch bei dieser Maßnahme hatten die Umbaumaßnahmen Auswirkungen auf die benachbarten Räume. Die Versorgungsleitungen, welche durch den Turnraum führten, mussten getauscht werden. Renovierungsarbeiten auch im Turnraum waren die Folge. Die Kosten dafür wurden ebenfalls zunächst aus dem Verwaltungshaushalt genommen und beliefen sich auf 5.000,00 €. Auch diese Ausgabe soll zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes außerplanmäßig aus der allgemeinen Rücklage im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden.

#### **zu 4.**

Zurzeit läuft die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnhauses Heinrich-Zille-Straße 3. Zur Absicherung des Bauherrenanteils von 60 Prozent hat die Stadt Luckenwalde im Haushaltsplan 2007 einen Eigenanteil von 120.000,00 € eingestellt. Durch die Städtebauförderung ist ein Zuschuss von 40 Prozent, also 80.000,00 €, eingeplant gewesen (61016.98210).

Nach der Plausibilitätsprüfung durch die B.B.S.M. und den Ausschreibungsergebnissen steht fest, dass das Bauvorhaben preiswerter wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Gesamtkosten bei rund 120.000,00 € liegen werden. Das Hochbauamt und das Stadtplanungsamt geben dem Bauvorhaben 15 Prozent Sicherheit dazu, so dass das Bauvorhaben mit knapp 140.000,00 € fertig zustellen wäre. Als förderfähige Baukosten sind von der B.B.S.M. 116.291,63 € anerkannt worden. Die Ausschreibungsergebnisse des Ingenieurbüros liegen bei ca. 120.000,00 €. Dabei sind bereits nicht förderfähige Gewerke berücksichtigt (rund 4.000,00 €).

Die somit freiwerdenden Mittel in Höhe von 35.000,00 € (bei geschätzter Investitionssumme von 140.000,00 €) sollen wie folgt eingesetzt werden:

#### **Maßnahmen im Zuge des Grunderwerbs Haag 30/Käthe-Kollwitz-Straße 1**

Bei dem zusammenhängenden Grundstück handelt es sich um ein Grundstück welches die Stadt Luckenwalde in diesem Jahr von Privat übernommen hat. Beide Grundstücke sollen beplant und entwickelt werden. Die Mittel dienen zur Beräumung des Grundstückes und zur Ablösung zweier Darlehen (ca. 7.200,00 €) sowie der Grunderwerbssteuer im Zuge des Grunderwerbsvorganges. Sie werden außerplanmäßig bereitgestellt.

#### **Vorzeitiger Maßnahmebeginn Burg 30/31**

Für die Abrissmaßnahme Burg 30/31 liegt bereits ein Bewilligungsbescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr vor (Stadtumbau Ost - Teilprogramm Aufwertung/Rückführung sozialer Infrastruktur). Der Bewilligungszeitraum läuft ab 2008, ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wird angezeigt und ist förderunschädlich. Die Abrissmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ergebnisse aus dem Wettbewerb „EUROPAN“ zu sehen. Die Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz der freiwerdenden Mittel im Jahre 2007 reduziert sich der HH – Ansatz für die Eigenmittel der Abrissmaßnahme im Jahr 2008 von 32.000 € auf 18.500,00 €.

**zu 5.**

**Verlagerung Speiseraum Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule**

Die Essenausgabe und der Speiseraum befinden sich im Keller des Schulgebäudes. In den vergangenen Jahren wurden die hygienischen Verhältnisse bemängelt, insbesondere wegen der schlechten Lüftungsmöglichkeiten, Putzausblühungen an den Wänden und beengter Raumverhältnisse.

Mit einer Verlagerung der Essenausgabe in das Obergeschoss können diese Probleme abgestellt werden. Zudem kann der Essenraum auch für die Ganztagesbetreuung genutzt werden. Es erfolgt der Einbau einer Küchenzeile (Umsetzung aus der Postschule).

Die Finanzierung in Höhe von 14.200,00 € erfolgt aus Mitteln, die bei der Auflösung des Schulstandortes Postschule eingespart wurden (insgesamt 11.200,00 €), da die Umzugsarbeiten nicht an Fremdfirmen vergeben wurden. Weitere 3.000,00 € werden in der HH-Stelle Ringerhalle, Gebäudeinstandsetzung, eingespart.

## zu 6.

### **Mehrkosten für Buchsicherungssystem in der Bibliothek**

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Bibliothek ist auch ein Buchsicherungssystem erforderlich. Zur Auswahl stehen das konventionelle Magnetstreifenverfahren, das neu entwickelte Radiofrequenz-Identifikationssystem (RFID) und ggf. eine Mischvariante. Zurzeit wird das Magnetstreifensystem genutzt. Für die neue Bibliothek ist die Neuanschaffung von Buchsicherungstechnik ohnehin erforderlich. Deshalb wurde empfohlen, dass moderne RFID-System zu erwerben,

### **weil das moderne RFID-System gegenüber dem konventionellen Magnetstreifensystem mehrere Vorteile bietet:**

- Die Stadtbibliothek wird am neuen Standort auf größerer Fläche zu erweiterten Öffnungszeiten ihre Dienstleistungen anbieten. Für die Realisierung dieser Aufgabe wären mindestens 7 Vollzeitstellen für das bibliothekarische Fachpersonal einzustellen. Die Stadtbibliothek hat jedoch den Auftrag, ihren Betrieb so zu organisieren, dass sie auch mit 4 Vollzeitstellen pro Öffnungstag auskommt. Die Soll-Ist-Differenz beim Personal ist ohne Abstriche nur zu schultern, wenn eine entsprechende Kompensation durch technische Rationalisierung in Angriff genommen wird. RFID ist eine effiziente Technik, die den Arbeitsaufwand in der Bibliothek verringert und gleichzeitig bessere Dienstleistungen für den Bürger schafft.
- RFID sorgt durch Stapelverbuchung für deutlich schnellere Verbuchungsvorgänge bei der Ausleihe sowie der Rückgabe der Medien. RFID schafft die Voraussetzungen für den Einsatz von Selbstverbuchungsgeräten, die vom Kunden ohne umständliche Handgriffe (im Gegensatz zu Barcode/Magnetstreifen) genutzt werden können und Warteschlangen abbauen. In der Kombination RFID-Verbuchung an der Theke u n d Selbstbedienungsfunktion können bibliothekarische Arbeitskräfte verstärkt für die Beratung in den einzelnen Ausleihbereichen der Bibliothek eingesetzt werden.
- Jährlich sind mindestens rund 4.000 Medien zu aktualisieren, das heißt durch Neuanschaffungen zu ersetzen, die nach herkömmlicher Methode jeweils mit einem Buchsicherungsstreifen und einem Barcodeetikett neu auszustatten wären. Denn die Barcodes und Sicherungsstreifen können nur einmal verwendet werden. RFID-Chips hingegen sind wiederverwendbar. Ihre Fixierung in den Medien erfolgt lediglich in einem Arbeitsschritt. Im Vergleich mit der Anbringung von Barcodeetiketten und Buchsicherungsstreifen verringert sich der Arbeitsaufwand um rund 70 %.
- Inventuren (Sichtungen des Gesamtbestandes verbunden mit Katalogabgleich) sind mit dem herkömmlichen Barcode- und Buchsicherungsstreifen nur gänzlich durchführbar, wenn die Bibliothek einige Tage schließt. RFID dagegen gestattet Bestandsinventuren bei laufendem Bibliotheksbetrieb. Neben der Bestandskontrolle und dem Auffinden verstellter Medien kann direkt am Regal auch die Absenzzrate für verschiedene Themengebiete und Medienformen ermittelt werden. Die Absenzzrate ist ein wichtiges Element für einen bedarfsgerechten Bestandsaufbau, die bisher für die Bestandsplanung nicht bemessen werden konnte.

Insgesamt ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 75.300 € (47.300 € Mehrkosten für Technik, 28.000 € Kosten für RFID-Chips), die überplanmäßig aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden sollen.

**zu 7.**

**Mehrkosten Endabrechnung Bibliothek 2006**

Die Abrechnung 2006 vom LK TF für die Bibliothek fällt höher aus, als im Plan veranschlagt.

Eine Ursache liegt darin begründet, dass im Jahr 2006 rund 10.000 € weniger Einnahmen

zu verzeichnen sind, als im Jahr 2005. Hinzu kommt, dass die Bewirtschaftungskosten

durch die Preissteigerung höher sind, als im Jahr 2005.

Die Mehrausgabe kann durch die Einsparung in der HHST 81700.64810 gedeckt werden.

Die Kapitalertragsteuer fällt geringer aus als veranschlagt, da die Gewinnausschüttung nicht wie Plan veranschlagt 800 T€ sondern nur 504,9 T € beträgt.

## Anlage 1:

1.	HH-Stelle 13000.93500 (Feuerwehr, bewegliches Anlagevermögen)	+ 302.000,- €
	HH-Stelle 13000.36100 (Feuerwehr, Fördermittel des Landes)	+ 302.000,- €
2.	HH-Stelle 46415.94140 (Kita „Sunshine“, Baumaßnahmen an Sanitäranlagen)	+ 20.000,- €
	HH-Stelle 91000.31000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)	+ 20.000,- €
3.	HH-Stelle 46425.94140 (Kita „Vier Jahreszeiten“, Baumaßnahmen an Sanitäreinrichtungen)	+ 5.000,- €
	HH-Stelle 91000.31000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)	+ 5.000,- €
4.	HH-Stelle 88294.94150 (Heinrich-Zille-Straße 3, Baumaßnahmen für Fassade)	- 35.000,- €
	HH-Stelle 88289.96600 (Haag 30/K.-Kollwitz-Str. 1, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten)	+ 12.800,- €
	HH-Stelle 88289.93200 (Haag 30/K.-Kollwitz-Str. 1, Erwerb des Grundstücks)	+ 8.400,- €
	HH-Stelle 88289.93230 (Haag 30/K.-Kollwitz-Str. 1, Grunderwerbssteuer)	300,- €
	HH-Stelle 88287.96600 (Burg 30/31, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten)	13.500,- €
5.	HH-Stelle 21110.50200 (Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule, Gebäudeinstandsetzung)	+ 14.200,- €
	HH-Stelle 21110.65800 (Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule, sonstige Geschäftsausgaben)	- 2.800,- €
	HH-Stelle 21130.65800 (Friedrich-Ebert-Grundschule, sonstige Geschäftsausgaben)	- 2.000,- €
	HH-Stelle 22100.65800 (Realschule, sonstige Geschäftsausgaben)	- 6.400,- €
	HH-Stelle 56050.50200 (Ringerhalle, Gebäudeinstandsetzung)	- 3.000,- €
6.	HH-Stelle 35200.93500 (Bibliothek, bewegliches Anlagevermögen)	+ 75.300,- €
	HH-Stelle 91000.31000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)	+ 75.300,- €
7.	HH-Stelle 35200.71200 (Bibliothek, Zuschuss für lfd. Zwecke an LK TF)	+ 23.086,09 €
	HH-Stelle 81700.64810 (Kombinierte Versorgungsunternehmen, Kapitalertragssteuer)	- 23.086,09 €